

# Die Höhe der finanziellen Hilfen ist noch unklar

Um die steigenden Energiekosten abzufedern, werden die Pauschalen der wirtschaftlichen Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen erhöht.

Desirée Vogt

Wer in eine finanzielle Notlage geraten ist und seinen Lebensunterhalt für sich und seine Familienangehörigen nicht bestreiten kann, hat Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe. Auf diese Weise kann das soziale Existenzminimum sichergestellt werden. Inflation und steigende Energiekosten belasten Familien mit niedrigem Einkommen nun zusätzlich übermässig. Deshalb hat sich die Regierung dazu entschieden, die entsprechenden Pauschalen via Verordnung für ein Jahr befristet anzupassen. Darüber informierte Gesellschaftsminister Manuel Frick im letzten Landtag. Wie viel die Erhöhungen für das Jahr 2023 betragen, ist allerdings noch nicht bekannt.

## 582 Sozialhilfeempfänger und 875 EL-Bezüger

Gemäss Sozialhilfegesetz haben alle Personen mit Wohnsitz in Liechtenstein Anspruch auf Beratung und Unterstützung, die sich in einer persönlichen Notsituation befinden oder nicht in der Lage sind, für sich oder den Unterhalt ihrer Familie aufzukommen. Wie das Ministerium für Gesellschaft und Kultur mitteilt, beziehen aktuell 582 Personen wirtschaftliche Sozialhilfe und 875 Personen Ergänzungsleistungen. Zur Deckung des Grundbe-

Ihr Standort	Sie suchen?	Tippen Sie:
DG	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB) - Berufsinformationzentrum	3
	Amt für Soziale Dienste (ASD)	2
	Sitzungszimmer Postgebäude - Nr. 106 (gross) - Nr. 111 (klein) - Nr. 112 (mittel)	
	Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten (AIBA)	

Die Pauschalen des Amtes für Soziale Dienste werden erhöht.

Bild: Elma Korac (6.2.2013)

darfs für den Lebensunterhalt werden heute Pauschalbeträge nach Personenzahl in einem gemeinsam geführten Haushalt ausgerichtet. Zum Beispiel beträgt die monatliche Pauschale bei einem Einpersonenhaushalt 1122 Franken, wie ein Blick in die Sozialhilfeverordnung zeigt. Bei zwei Personen erhöht sich die Pauschale auf 1716, ein

Fünfpersonenhaushalt erhält monatlich 2715 Franken. Für jede weitere Person können zusätzlich 283 Franken bezogen werden. Diese Pauschalbeträge dienen der materiellen Grundversicherung (siehe Box).

Bei der Berechnung des Ergänzungsleistungsanspruchs gemäss Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-,

Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) sowie der entsprechenden Verordnung werden – wie es das Ministerium vereinfacht ausdrückt – die anrechenbaren Einnahmen den anerkannten Ausgaben gegenübergestellt. Eine der anerkannten Ausgaben seien zum Beispiel die Wohnnebenkosten. «Diese sind pauschaliert auf

aktuell 1600 Fr. für Alleinstehende und 2200 Fr. für alle anderen Kategorien», heisst es.

## Regierung hat eine Taskforce eingesetzt

Die Kosten für Öl und Gas werden gemäss Regierung bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe als Wohnnebenkosten eingerechnet. Dabei seien die maximalen Beträge für die Wohnkosten (bei Miete und bei Eigentum) in den Richtlinien des Amtes für Soziale Dienste zur Sozialhilfe festgelegt. «Die Maximalwerte betragen gemäss Richtlinien derzeit zwischen 1050 Franken für einen Einpersonenhaushalt und 2200 Franken für einen Mehrpersonenhaushalt.» Um wie viel all die Pauschalen nun per 1. Januar 2023 erhöht und angepasst werden, ist gemäss Ministerium noch in Abklärung.

Um die Situation zu analysieren, hat die Regierung bereits eine Taskforce eingesetzt, wie Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni informiert. Man sei sich bewusst, dass die hohen Energiepreise für einkommensschwache Haushalte und energieintensive Unternehmen zu Schwierigkeiten führen könnten. Die Taskforce eruiert also auch allfällige weitere Massnahmen zur Abfederung der steigenden Energiekosten. Ein erster Bericht werde im Oktober vorliegen.

## Materielle Grundsicherung

Diese setzt sich zusammen aus:

- Grundbedarf für den Lebensunterhalt
- Wohnkosten
- medizinische Grundversorgung
- Mindestversicherungsbeiträge der AHV-IV-FAK

## Grundbedarf für den Lebensunterhalt

Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt dient der Deckung folgender Aufwendungen:

- a) Nahrungsmittel und Getränke
- b) Bekleidung und Schuhe
- c) Energieverbrauch ohne Wohnnebenkosten
- d) laufende Haushaltsführung (Reinigung und Instandhaltung von Kleidern und Wohnung, Kehrrechtgebühren)
- e) Haushaltsgegenstände
- f) Gesundheitspflege
- g) Verkehrsauslagen
- h) Nachrichtenübermittlung (z. B. Telefon, Post)
- i) Bildung und Unterhaltung (z. B. Radio/TV-Gebühren und -Geräte, Computer, Drucker, Sport, Spielsachen, Zeitungen, Bücher, Schulkosten etc.)
- k) Körperpflege
- l) persönliche Ausstattung
- m) Hausrat- und Haftpflichtversicherung
- n) Taschengeld